## **Beschluss:**

- Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als weitere Standorte für eine Holzbausiedlung den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord, das Kreativquartier sowie die Bayernkaserne weiter verfolgt werden. \*
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Sicherung der Flächen für die Holzbauweise im zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord, dem Kreativquartier sowie der Bayernkaserne bis Ende 2020 den Stadtrat zu befassen.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, geeignete Teilflächen für Vorhaben in Holzbauweise im Baugebiet südlich der Henschelstraße im Jahr 2020 für Baugenossenschaften und/oder Baugemeinschaften auszuschreiben. Die Förderung der Mehrkosten der Holzbauweise im dafür im Ausschreibungsbeschluss vorgegebenem Standard erfolgt dabei im Rahmen der sogenannten "unabweisbaren Mehrkosten", wobei ausnahmsweise auch die Anteile für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) in die Förderung mit einbezogen werden.
- 4. Zuvor wird dem Stadtrat von wissenschaftlicher Seite dargelegt, wie sich die "Mehrkosten" bei Holzbauweise begründen. Die städtischen Wohnungsgesellschaften (GEWOFAG Holding GmbH, GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) werden gebeten, ihren Aufsichtsratsmitgliedern in einer Sitzung des Aufsichtsrats darzulegen, wie sich die Mehrkosten für Holzbauweise bei den städtischen Wohnungsgesellschaften darstellen.

- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit Einbindung des Referats für Gesundheit und Umwelt, ein Förderprogramm für die Holzbauweise im mehrgeschossigen Holzwohnungsbau aufzulegen, das sowohl Mustersiedlungen als auch Einzelprojekte unterstützt. Die Finanzmittel hierfür werden im Jahr 2020 beantragt.
- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Vergabe von städtischen Grundstücken 50 Prozent der Gebäude in Holzbauweise anzustreben.
- 7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05191 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06057 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kurzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich vom 15.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

<sup>\*</sup> Das Wort "prüfen" kann unter dem Begriff "weiter verfolgt werden" subsumiert werden.